

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über den Ausbau des Schalchenäckerweglis Beringen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend des Ausbau des Schalchenäckerweglis Beringen.

Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Ausgangslage

Das Schalchenäckerwegli ist eine wichtige Fusswegverbindung vom Neuweg zur Steig. Es wird insbesondere von vielen Kindern als Schulweg genutzt, weshalb es vermutlich nach dem Sonnenwegli der zweitmeist benützte Fussweg in Beringen ist. In der Infrastrukturkommission Tiefbau wurde der Ausbau schon länger angedacht. Ebenfalls wird der Ausbau im Fusswegkonzept der Gemeinde Beringen als 2. Priorität geführt. D.h. der Ausbau sollte bis 2021 getätigt sein.

Die südliche Hälfte des Weges weist eine Breite von 2.00 bis 2.10m auf. In der nördlichen Hälfte verschmälert sich der Weg auf knappe 1.20m. Dadurch ist das Kreuzen von Fussgängern erschwert, insbesondere wenn einem noch ein Kinderwagen entgegenkommt. Auch im Winter ist nur ein manuelles Pfaden, sprich Schneeschaufeln möglich.

Der Zustand des Weges ist mehr schlecht als recht. Es sind diverse Flicke vorhanden, ebenso einzelne Stolperfallen. Die Randabschlüsse sind marode und dadurch entwässert der Weg meistens in die Nachbarparzellen.

Nördlich schmaler Bereich



Südlicher Bereich



Im Zusammenhang mit dem Schalchenäckerwegli, haben die Grundeigentümer von GB Nr. 653, Steig 34, im November 2020 ein Baugesuch für das Versetzen eines Zauns entlang dem Schalchenäckerwegli eingereicht. Die Bauverwaltung hat daraufhin das Gespräch mit den Gesuchstellern aufgenommen und das Projekt für die Verbreiterung lanciert. In der Infrastrukturkommission Tiefbau wurde der Ausbau schon länger angedacht. Es wurde auf den richtigen Zeitpunkt gewartet. Dieser ist nun gekommen.

Die Gemeinde Beringen beauftragte des Weiteren ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Ausbau und die Verbreiterung des Schalchenäckerweglis.

2. Projekt

2.1 Verbreiterung im Nordteil

Das Schalchenäckerwegli soll im nördlichen Bereich auf 2.0 m verbreitert werden. Die Verbreiterung erfolgt auf der Ostseite gegen die Parzellen GB Nr. 653 und GB Nr. 2060.

Im Bereich der Parzelle GB Nr. 653 muss die bestehende "Mauer" aus alten Bahnschwellen abgebrochen und durch eine neue, zurückversetzte Betonstützmauer ersetzt werden. Die neue Mauer wird so erhöht, dass im Bereich des Wohngebäudes ein ebener Gartenbereich entsteht. Im südlicheren Bereich der Parzelle wird die neue Mauer auf die Höhe des bestehenden Terrains gesetzt. Bei der Einmündung des Schalchenäckerweglis in die Steig, wird die Mauer auf einer Länge von 2.0m auf die Höhe von 80 cm reduziert, damit die Sicht der Fussgänger auf die Strasse gewährleistet ist. Da die Eigentümer bereit waren auf die Forderungen, Sichtweite, Landabtretung/-abtausch etc. einzutreten und der Weg eine wichtige Schulwegverbindung ist, trägt die Gemeinde Beringen die Kosten.

Auf die neue Mauer wird der neue Zaun gemäss eingereicherter Baueingabe aufgesetzt.

Im Bereich der Parzelle GB Nr. 2060 ist der Höhenunterschied zwischen dem verbreiterten Weg und dem gewachsenen Terrain nicht so gross, weshalb hier Winkelplatten versetzt werden können. Der Zaun und die Hecke werden hinter den Winkelplatten wiederhergestellt.

Nach der Erstellung der Stützmauer und der Winkelplatten erhält das «Wegli», links und rechts die neuen Abschlüsse und anschliessend den Belagsaufbau.

Beim Ausgang in die Steig, werden die Sperren sowie die Markierungen und Pfosten angepasst.

2.2 Sanierung Südteil

Im südlichen Bereich müssen vereinzelt die Randabschlüsse in Ordnung gebracht werden. Anschliessend kann zusammen mit dem Nordteil der Belag über die gesamte Breite neu eingebaut werden.

Die bereits vorhandenen Markierungen, Pfosten und Sperren beim Ausgang Neuweg werden beibehalten, wie auch die Beschilderung.

2.3 Werkleitungen

Die öffentliche Beleuchtung soll beibehalten werden. Im südlichen Bereich wird ein neuer Kandelaber ergänzt, da die Distanz zwischen den bestehenden Kandel-

bern zu gross ist. Des Weiteren muss im Bereich der Verbreiterung eine Sasag-Kabine ebenfalls um ca. 80 cm zurückversetzt und der best. Schlammsammler im Fussweg mit einer neuen Abdeckung ausgestattet werden.

Die anderen Werke (EKS, SH Power Gas, Sasag, Swisscom) werden dementsprechend über das neue Projekt informiert und allfällige Anpassungen sollen gleichzeitig getätigt werden.

2.4 Landerwerb

Einerseits ist für die Verbreiterung des «Weglis» Landerwerb erforderlich, andererseits kann entlang der Steig bei der Parzelle GB Nr. 653, die Grenze auf den heutigen Strassenrand verschoben werden (Landabtretung). Daraus resultieren folgende Flächen:

Parzelle GB Nr.	Landerwerb durch Gem.	Landabtretung an Private
653	28m ²	33m ²
2060	24m ²	

Die Gemeinde Beringen kauft den Besitzern total 19m² à CHF 150.-- ab. D.h. 52m² werden erworben und 33m² abgetreten. Dies ergibt ein Total von CHF 2'850.--. Das Gespräch mit den Grundeigentümern wurde geführt und sie sind damit einverstanden.

3. Kostenvoranschlag

Kostengenauigkeit +/- 10 %, Preisbasis: 1. Quartal 2021, Preise in CHF

Baukosten	
Baustelleninstallation / Regie	17'000.00
Abbruch und Erdarbeiten	50'000.00
Mauerbau / Winkelplatten	50'000.00
Strassenoberbau Nordteil	28'000.00
Sanierung Strassenoberbau Südteil	16'000.00
Bau- und Projektleitung, Landkauf, Unvorhergesehenes	45'000.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	16'000.00
Gesamtkosten inkl. 7.7 % MwSt.	222'000.00

Die Kosten sind nicht budgetiert. Der Gemeinderat beantragt einen Nachtragskredit. Begründung siehe unter Punkt 1 Ausgangslage.

4. Termine

- Genehmigung im Einwohnerrat: 30. März 2021
- Planaufgabe: April 2021
- Ausschreibung Bauarbeiten: Mai 2021
- Baubeginn: in den Sommerferien 2021
- Bauzeit: ca. 2 Monate

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskredit der Gemeinde Beringen für den Ausbau des Schalchenäckerweglis von CHF 222'000.00 inkl. MwSt. unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen) zuzustimmen. (Investitions-Konto 6.6150.5010.12)

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Roger Paillard

Florian Casura

Beilagen:

- Plan Landerwerb
- Plan Situation Strassenbau
- Plan Situation Werkleitungen
- Plan Schnitt Mauer